VR-05 Es ist an der Zeit: Selbstbestimmung gesetzlich verankern (V-16, V-100 geeint)

Antragsteller*in:	Ricarda Lang u.a. sowie Pauline-Sophie Dittmann u.a. (KV Schwäbisch-Gmünd / KV Tübingen)
Tagesordnungspunkt:	VR Im V-Ranking priorisierte Anträge

Antragstext

Die Selbstbestimmung über den eigenen Körper ist ein Grundrecht, das für alle gelten muss. Dazu gehört das Recht auf Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen. Das ist seit jeher die Position von Bündnis 90/ Die Grünen. Schwangere brauchen für diese Entscheidung gute Beratungs- und Versorgungsstrukturen, die sie unterstützen, und keine Bevormundung, Stigmatisierung oder Drohungen mit dem Strafrecht. Die aktuelle Regelung von 1995 steht, seit sie verabschiedet wurde, zu Recht in der Kritik, denn sie ist und war nie ein guter Kompromiss. Es gab nie eine ernsthafte Abwägung zwischen dem Schutz ungeborenen Lebens und dem Recht der Frau auf Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper. Diese Regelung hat Frauen stigmatisiert und die Versorgungslage verschlechtert, da sie zum Beispiel verhindert, dass der Eingriff in der medizinischen Ausbildung gelehrt wird. Bis heute beschneidet sie die Selbstbestimmung von Frauen und sorgt für Stigmatisierung und Druck in einer für manche ohnehin belastenden Situation. Mit ihr wurde zudem die Chance vertan, nach der Wiedervereinigung zu einer guten Neuregelung zu kommen. Für die Frauen in Ostdeutschland bedeutete das - nach einer Fristenlösung in der DDR – einen enormen Rückschritt. Zu diesem Schluss kommt auch die unabhängige Kommission, die von der Bundesregierung eingesetzt und mit Wissenschaftler*innen aus unter anderem Medizin, Psychologie, Ethik und Recht besetzt war. Sie empfiehlt in ihrem Bericht zur Reform des §218 StGB zum einen, dass Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der ersten zwölf Wochen erlaubt werden sollten. Zum anderen betont sie die Wichtigkeit der Prävention, damit es gar nicht erst zu ungewollten Schwangerschaften kommt. Staat und Gesellschaft müssen dafür sorgen, dass Frauen in dieser Situation eine gute wohnortnahe und vielfältige Versorgungslage vorfinden, zum einen was die Einrichtungen betrifft, die die Abbrüche vornehmen, aber auch was die Beratungsstellen betrifft. Die Entkriminalisierung von sicheren und selbstbestimmten Schwangerschaftsabbrüchen ist die Voraussetzung für eine gute reproduktive Gesundheitsversorgung. Jetzt gilt es, diese eindeutigen Ergebnisse schnellstmöglich umzusetzen.

Aufklärung und Präventionsarbeit

Dazu gehören eine umfassende Sexualaufklärung, Schulungen und Beratungen. Ärztlich verordnete Verhütungsmittel sollten kostenfrei und Teil des GKV Leistungskatalogs sein.

Eine Fristenregelung für Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des Strafgesetzbuches verankern und Abbrüche in der Frühphase (12 Wochen) legalisieren

Zudem muss sichergestellt werden, dass es ausreichend Einrichtungen gibt, die diesen Eingriff mit der von der Frau gewünschten Methode vornehmen können. Die Krankenkassen sollen die Kosten für diese Eingriffe übernehmen und der Eingriff soll nach der Legalisierung Teil des Leistungskatalogs werden.

Die derzeitige Beratungspflicht in ein Recht auf Beratung umwandeln

Ungewollt schwangere Frauen müssen bei Bedarf auf ein umfangreiches, gut erreichbares und plurales Beratungsangebot zurückgreifen können. Eine Beratungspflicht innerhalb einer Wartezeit vor der Durchführung des Schwangerschaftsabbruches ist aber das Gegenteil von Selbstbestimmung. Anstelle einer Pflichtberatung für ungewollt Schwangere setzen wir uns für ein Recht auf eine freiwillige und kostenfreie Beratung im Schwangerschaftskonflikt ein.

Die Versorgung durch eine verbesserte Ausbildung und Weiterbildung von Ärzt*innen verbessern

Schwangerschaftsabbrüche sind der häufigste gynäkologische Eingriff. Deshalb muss das praktische Erlernen von allen Methoden des Schwangerschaftsabbruchs als fester Bestandteil der fachärztlichen Weiterbildung zur Frauenheilkunde und Geburtshilfe gehören. Über alle weiteren Punkte, die der Bericht in das Ermessen des Gesetzgebers gestellt hat, werden wir als Gesellschaft und auch im Parlament miteinander ins Gespräch gehen müssen. Unsere Position ist dabei klar – für Selbstbestimmung und gegen Bevormundung. Wir wollen diese Diskussion aber nicht gegeneinander, sondern miteinander führen in einem Austausch über Generationen und über Parteigrenzen hinweg. Jetzt gilt es jedoch, die Chance auf eine neue Regelung zu nutzen.

Es geht um die Würde und Freiheit von Frauen.

weitere Antragsteller*innen

Emily May Büning (KV Hamburg-Eimsbüttel); Mareike Engels (KV Hamburg-Altona); Julia Woller (KV Köln); Aminata Touré (KV Neumünster); Lucie Hammecke (KV Dresden); Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei); Anna Gallina (KV Hamburg-Eimsbüttel); Katja Meier (KV Meißen); Madeleine Henfling (KV Ilm-Kreis); Ulle Schauws (KV Krefeld); Josefine Paul (KV Münster); Denise Loop (KV Dithmarschen); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Annalena Baerbock (KV Potsdam); Christina Klenner (KV Essen); Alexandra Geese (KV Bonn); Anja Boenke (KV Leverkusen); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); sowie 356 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.